Krakauer Zeitung.

Nro. 259. Donnerstag, den 12. November. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hofrath und quieszirten Finanzpräfekt zu Mailand, Peter Gori, als Ritter des kaiserlichen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Der Minister des Innern hat einvernehmlich mit dem Justizminister den Kreisgerichts-Adjunkten in Böhmen, Anton Janetzek, ferner die Mährischen Bezirksamts-Aktuare, Adalbert Tamelle und Johann Römer, zu Adjunkten bei den Bezirksämtern in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Johann Reich, zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Mähren ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten, Stanislaus Skrzyszewski, zum Bezirksamts-Vorsteher im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtscandidaten und derzeit Supplenten am Staatsgymnasium zu San Proclo in Venedig, Johann Fusinato, zum wirklichen Lehrer für die Venetianischen Staatsgymnasien ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat über Vorschlag des Lavanter fürstbischöflichen Ordinariats eine am Gymnasium in Cilli erledigte Religionslehrerstelle dem Weltpriester, Dr. Joseph Ulaga, verliehen.

Am 11. November 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXXVII.**, **XXXVIII.**, **XXXIX.** und **XL.** Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das **XXXVII.** enthält unter

Nr. 197 den Vertrag zwischen Oesterreich und Sardinien über die Auswechslung von Reisenden, Effecten, Geld- und Waarensendungen. (Von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet zu Turin am 23. Juli 1856, in den Ratificationen ausgewechselt ebendaselbst am 21. März 1857, in Vollzug gesetzt am 1. September 1857.)

Das **XXXVIII.** Stück enthält unter

Nr. 198 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der obersten Polizeibehörde vom 30. September 1857, womit eine allgemeine Vorschrift für die Bestrafung jener geringeren Gesetzesübertretungen bekannt gemacht wird, für welche weder in dem allgemeinen Strafgesetze, noch in besonderen Verordnungen die Strafe bemessen ist;

Nr. 199 den Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. October 1857 über jene Aenderungen, welche mit dem Studienjahre 18⁵⁷/₅₈ an den Universitäten zu Padua und Pavia in's Leben zu treten haben, um den Uebergang zur neuen Einrichtung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien weiter zu vermitteln.

Das **XXXIX.** Stück enthält unter

Nr. 200 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels vom 19. October 1857, wirksam für die Königreiche Galizien und Lodomerien und das Großherzogthum Krakau, über die Löschung der auf vormaligen Dominical- und anderen Besitzungen für Unterthanen und andere Parteien in den öffentlichen Büchern haftenden durch die Aufhebung des Unterthanenverbandes und die Grundentlastung überflüssig gewordenen Eintragungen;

Nr. 201 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 20. Oktober 1857, betreffend die Ermäßigung des Zolles auf Blei (Tarif-Abtheilung 39);

Nr. 202 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 22. Oktober 1857, womit im Grunde der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Oktober 1857 die Art und Weise der Einlösung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen in dem Königreiche Galizien und Lodomerien und dem Großherzogthum Krakau festgesetzt wird;

Nr. 203 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Oktober 1857, womit die Bestimmungen über das von den Zollämtern an der Grenze zwischen der Lombardie und dem Herzogthume Parma in Absicht auf die gegenseitige Ueberweisung der Durchfuhrwaaren vom 1. November 1857 angefangen zu beobachtende Verfahren kundgemacht werden;

Nr. 204 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1857 — giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich — betreffend die Kontrolfreiheit der gemeinen italienischen Weine in Fässern und Schläuchen im Grenzbezirke des Lombardisch-Venetianischen Königreiches.

Das **XL.** Stück enthält unter

Nr. 205 das kaiserliche Patent vom 21. Oktober 1857 — womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 ausgeschrieben werden;

Nr. 206 die Verordnung des Justizministeriums vom 27. Oktober 1857 — zur Erläuterung der §§. 17—19 der Strafprozeßordnung über die Zusammensetzung der Rathsversammlungen bei den Gerichtsbehörden zur Entscheidung in Strafsachen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. November.

Die Ministerkrisis, meldet die „Indep. belge" vom 8. d., hat gestern einen Schritt voran gemacht. Der Rücktritt des Cabinets De Decker darf als definitiv betrachtet werden; die Hoffnung auf nahe bevorstehende Bildung einer liberalen Verwaltung hat heute alle Wahrscheinlichkeit für sich." — L'Etoile bezeugt gleichfalls, daß die Lage sich seit De Decker's letzter Audienz wesentlich verändert habe, indem es heute gewiß scheine, daß das Ministerium nicht sofort die Gewalt niederlegen und die Kammer nicht unverzüglich werde aufgelöst werden; ein neues Schreiben des Königs werde die Gründe Sr. Majestät für diesen Entschluß auseinandersetzen. Der „Nord" bemerkt hierzu, es liege in diesen Angaben der beiden genannten Blätter keineswegs ein Widerspruch, indem die Herren De Decker und Vilain XIV. ihre Entlassung aufrecht erhalten, aber noch vor den Kammern erscheinen werden; es verstehe sich hiermit von selbst, daß die Kammer nicht sofort aufgelöst werde. Was das Schreiben des Königs betrifft, wagt der „Nord" nicht, so bestimmt wie l'Etoile" zu sprechen.

Der Brüsseler Corr. der Köln. Ztg. schreibt: Die Minister-Krisis nähert sich ihrem Ende, und obgleich es wahrscheinlich ist, daß das bisherige Cabinet pro forma vor den pro forma zusammentretenden Kammern erscheinen wird, läßt sich doch nunmehr mit Gewißheit dem baldigen Zustandekommen einer liberalen Verwaltung entgegen sehen. Eine meist wohl unterrichtete Person giebt mir die Zusammensetzung dieses Cabinets auf folgende Weise an: Inneres, Hr. Rogier; Finanzen, Hr. Frère; Krieg, General Nerenburger; Justiz, Hr. Tesch; Aeußeres, Hr. de Brouckere; Bauten, Hr. Vandenpeereboom. Homines novi als Minister sind in dieser Combination nur die Herren Nerenburger und Vandenpeereboom; Ersterer trägt einen höchst geachteten Namen in der Armee und der präsumtive Bauten-Minister gehört seit Langem zu den thätigsten und talentvollsten Mitgliedern der Linken. Es versteht sich von selbst, daß ich die Bürgschaft für einen oder den anderen obiger Namen nicht übernehmen kann, aus wie guter Quelle die Nachricht mir auch zugeht. Bestätigt sich letztere, so kann die Adresse der am Dinstag zusammentretenden Kammer an den König einfach folgendermaßen gefaßt werden: Caesar, te morituri salutant!

Die Bedingungen, welche das obenerwähnte Uebergangs-Cabinet stellt, sind: sofortige Auflösung der Kammer, Entlassung des Generals Capiaumont und Entlassung des General-Procurators de Bavay.

Eine erst nachträglich zu unserer Kenntniß gelangte telegraphische Depesche der „Oesterr. Corr." aus Brüssel vom 10. d. meldet den vorläufigen Abschluß der Ministerkrisis. Nach derselben enthält der Moniteur belge vom 10. d. die königlichen Verordnungen, wodurch das Ministerium entlassen und ein neues constituirt wird. Rogier erhält das Innere, Tesch die Justiz, Frère-Orban die Finanzen, Devriere, derzeit Gouverneur von Westflandern, die auswärtigen Angelegenheiten, Generalmajor Bertin das Portefeuille des Krieges.

Die „Zeit" nimmt von der Erklärung der in Stockholm erscheinenden Svenska Tidningen Anlaß, den schwedischen Pan-Skandinavismus zu besprechen. Sie bemerkt: „Der Skandinavismus hat über seine Zwecke und seine Mittel noch kein so bestimmtes Programm aufgestellt, er tritt bis jetzt in der politischen Entwicklung Europa's noch nicht als eine so dringende Frage auf, daß wir uns veranlaßt finden könnten, hier zu erörtern, ob Deutschland die Bewegung zu hemmen oder zu fördern hat. Indeß steht es von vorn herein außer allem Zweifel, daß die Haltung Deutschlands von entscheidendem Einflusse ist, wenn es sich um engeres Zusammenschließen der skandinavischen Elemente handelt." Sie hält nämlich dafür, das „Erstarken des Skandinavismus" werde sowohl von England, wie von Rußland immer sehr ungern gesehen werden, und schließt dann: „Von den mächtigsten Nachbarn Skandinaviens bleibt also nur das eine Deutschland, welches mit ruhigem von keinem Interesse getrübtem Blicke die Bestrebungen der skandinavischen Völker gewähren lassen könnte, so lange sie nicht fremden Besitz oder fremdes Recht antasten. Germanenthum und Skandinaventhum sind durch mancherlei moralische und politische Interessen darauf hingewiesen, sich freundschaftlich die Hand zu reichen. Möge man in Stockholm wohl überlegen, ob es in Wahrheit ein politischer Vortheil ist, für den Beifall einer ultra-dänischen Faction den Groll des gesammten deutschen Volkes einzutauschen!"

Die „Berlingsche Zeitung" stellt die von anderen Blättern behauptete Existenz eines neuen Memoire's in der holsteinischen Angelegenheit in Abrede, läßt aber eine neue Staatsschrift über die Steuerlasten Holsteins erwarten.

Nach der Independance soll eine wider die möglichen Consequenzen der österreichisch-preußischen Vorlage am deutschen Bunde gerichtete gemeinsame Gegennote Englands, Frankreichs und Rußlands bestehen. Doch weiß dieses Blatt nicht, ob diese Gegennote an den deutschen Bund gerichtet ist und welches Datum sie trägt. Aufklärungen darüber können nicht ausbleiben. Was den Inhalt dieses Actenstücks betrifft, so soll darin gesagt sein, daß die drei Mächte nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der deutsche Bund bezüglich der deutschen Herzogthümer eine Lösung herbeiführen wolle, daß sie sich aber gegen eine einseitige Unterhandlung verwahren, sobald der Bund Zwangsmaßregeln gegen Dänemark ergreifen zu müssen glaubt. Was Dänemark betrifft, so scheint es zum Widerstande entschlossen, wenigstens deutet die Nachricht von dem Abschluß eines Bündnisses zwischen Schweden und Dänemark unzweideutig darauf hin.

Die Lage des Geldmarktes bildet in Frankreich den Gegenstand der sorgfältigsten Erwägungen der Regierung. Wie aus Paris vom 10. d. telegraphisch gemeldet wird, sind sämmtliche Minister, die Directoren der Bank und des Credit Foncier mittelst des Telegraphen nach Compiègne gerufen worden. Mehrere Bankhäuser haben von amtlicher Seite den Wink erhalten, den Export edler Metalle einzustellen. Die „Patrie", welche, wie erwähnt, in einem von ihrem Eigenthümer, Delamarre, gezeichneten Artikel als Mittel gegen die Krise Zwangscours der Banknoten und Emission von Theilscheinen, Ausfuhrzoll auf Geldsorten, Reduction der Taxen und des Disconto vorgeschlagen hatte, hat, ungeachtet ihres höchst officiösen Charakters, wegen dieses Artikels eine erste Verwarnung erhalten. (Wir theilen unten den vollständigen Wortlaut dieses Artikels mit.)

Die für die Schweiz so verhängnißvolle Oronbahn scheint nun wirklich in ein ganz neues Stadium zu treten. Man darf ein völliges Fallenlassen dieser Bahn von Seite der Gesellschaft für wahrscheinlich halten. Die Freiburger und Waadtländer Actionäre haben eine zweite Einzahlung beschlossen, während die französischen Actionäre, welche im Besitz von drei Viertheilen aller Actien sind, die Einzahlung nicht wollen.

Die französische Gesandtschaft in Bern hatte bei dem Schweizer Bundesrath eine Reclamation erhoben, weil bei einer Schießübung eidgenössischer Artilleristen einige Kugeln auf französisches Gebiet hin abgeschossen worden waren. Der Bundesrath verfügte in Folge dieser Reclamation eine Untersuchung und da die Beschwerde sich als begründet erwies, so ist der Offizier, welcher bei jenen Uebungen commandirt hatte, einer Strafe unterzogen worden.

Der englische Gesandte meldet dem Bundesrath, daß Agenten auswärtiger Regierungen Schweizer anwerben unter dem falschen Vorgeben, daß es für die britische Armee in Indien geschehe; ohne einen Beschluß des Parlaments können keine fremden Truppen geworben werden, und ein solcher Beschluß sei nicht vorhanden und werde voraussichtlich nicht gefaßt.

Der pariser Moniteur zeigt in einem von dem Ministerium des Auswärtigen ausgegangenen Artikel den am 23. Juli 1857 zu Montevideo erfolgten Abschluß eines von den Geschäftsträgern Frankreichs und Englands einerseits und von der Regierung Uruguay's andererseits unterzeichneten Vertrages an, welcher die aus den Kriegszeiten herrührenden französischen und englischen Entschädigungs-Forderungen be-

Feuilleton.

Ein chinesisches Gastmahl.

(Aus dem Athenäum.)

Herr Professor Dr. Hansteen, der liebenswürdige Reisende, dessen Reise-Erinnerungen aus Sibirien mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen wurden, hat sich, auf das Bitten seiner Freunde, trotz seines hohen Alters — er hat das siebenzigste Jahr überschritten — und der mannichfachsten Geschäfte im Dienste der Wissenschaft und des Staates, bewogen gefunden, seine Reise-Erinnerungen durch neue Mittheilungen zu vervollständigen. Es galt insbesondere, die große Lücke zwischen seinem Aufenthalt in Petersburg und dem in Tobolsk auszufüllen, und der erfahrene Reisende führt uns nun nach der alten Czaren-Residenz Moskau, zeigt uns das bunte Treiben eines Markttages zu Nischnei-Nowogorod, schildert uns das Leben in Kasan, jener östlichsten Metropole gelehrter Bildung, läßt uns in den uralischen Bergwerksdistricten ebenso die Gewinnung der edlen Metalle im Hüttenbetrieb und in den Gold- und Platinawäschen, wie deren Verarbeitung in zahlreichen privaten und kaiserlichen Savoden oder Fabriken schauen, um uns zuletzt wohlbehalten nach Tobolsk zu bringen. Aber Herr Hansteen unterläßt es auch nicht, durch mannigfache Zusätze den Werth des bereits früher Gebotenen zu erhöhen. Einen solchen Zusatz bildet folgende Schilderung des Gastmahls bei Sargutscheï in Maimatschin.

Den Tag nach unserer Ankunft gingen wir Abends nach Kiachta und von da weiter nach Maimatschin, welches nur 300 Schritt von Kiachta entfernt liegt, um unsere Neugier nach dem Anblick einer chinesischen Stadt zu befriedigen. Die Grenzlinie zwischen dem russischen und chinesischen Gebiet ist nur durch einige halbverfaulte spanische Reiter angedeutet. Zwar waren wir auf einen wunderlichen Anblick vorbereitet, aber wir wurden doch überrascht, als wir zum Thor der Stadt kamen und die lange schmale Straße hinabsahen. Quer über die Straße waren von Haus zu Haus, etwa sechs Ellen über der Erde, Schnüre gezogen; an diesen hingen Fahnen, von der Größe eines kleinen Taschentuchs, und in allen Regenbogenfarben, roth, gelb, blau, grün schimmernd; und diese wechselten mit Laternen, von durchsichtigem Papier und mit den seltsamsten Figuren bemalt, ab. In der Mitte der Straße, wo dieselbe von einer andern durchschnitten wird, und wo sich ein kleiner Marktplatz befand, war ein viereckiger hölzerner Thurm mit zwei Stockwerken errichtet. Auf jeder Seite des Thurms war ein kolossales Götzenbild abgemalt, welches zwar einige Aehnlichkeit mit der menschlichen Gestalt hatte, aber Zorn und Raserei, kurz die häßlichsten Leidenschaften ausdrückte. Dr. Erman, welcher uns begleitete, schlug die Hände zusammen und rief: „Nein, das geht über alle Erwartung! das sieht wie eine Puppenstube für erwachsene Kinder aus." Die Straßen waren nicht gepflastert und bestanden aus unebenen Lehmhaufen; die Häuser klein, die Wände aus Lehm geknetet und nach der Straße zu ohne Fenster. Hier und da sah man einen chinesischen Kaufmann vor dem Hause sitzen in seinem mit Baumwolle dick wattirten Wammse. Sie wärmten die Hände an einem großen Kohlenbecken, das mit einem hohen Fuße versehen war, und um die Füße warm zu halten, haben ihre plumpen Schuhe eine zolldicke Sohle aus vielfachem Papier mit einer unterlegten ledernen Sohle. Dann und wann kamen Kameele aus Peking mit großen Theekisten in Quersätteln auf beiden Seiten des Rückens und wurden zu einem Kaufmann hineingeleitet.

Der russische Zolldirector in Kiachta, mit welchem wir Bekanntschaft gemacht hatten, lud uns ein, ihn den 18. nach Maimatschin zu begleiten, indem der Sargutscheï, der oberste chinesische Beamte in der Stadt, an diesem Tage, welches der erste Festtag war, stets ein großes Mittagbrot gibt, wozu der russische Zolldirector eingeladen wird, mit der Erlaubniß, seine Unterbeamten und andere Personen, die es wünschen, mitzubringen. Er bat uns aber zugleich, ein solides Frühstück bei ihm anzunehmen, ehe wir uns zu der chinesischen Mahlzeit begäben, indem er daran zweifelte, daß unsere europäischen Mägen sich bei der chinesischen Küche wohl befinden würden. Als wir am Hause des Sargutscheï ankamen, vor welchem auf jeder Seite ein sehr hoher Mastbaum, vermuthlich als Zeichen seiner hohen Würde, stand, sahen wir einen langen magern Mann mit schwarzen Zahnstümpfen im Munde, in einem wattirten seidenen Wammse, langen weißen wattirten Beinkleidern und einer spitzen mit Zobelfell verbrämten und oben mit einem gelben Stein gezierten Mütze vor dem Eingange stehen. Es war der Sargutscheï. Der gelbe Stein bezeichnet seinen Rang, der nicht höher als der eines Lieutenants nach russischer Rangordnung sein soll. Er bekleidet das oberste weltliche und geistliche Amt in der Stadt und wird alle drei Jahre durch einen anderen aus Peking ersetzt. Er reichte uns die Hand nach europäischer Weise und bat uns einzutreten. Wir kamen in eine lange schmale Stube, deren Fenster nach dem Hofe zu lagen. Die Fenster hatten kleine Scheiben, nur eine der Höhe und vier der Breite nach; kurz sie sahen aus wie unsere Stallfenster oder wie eins von unseren Fenstern, das horizontal gelegt wäre. Von der Thüre bis nach der obersten Wand standen zwei lange Reihen kleiner viereckiger Tische, nicht größer als daß vier Personen an jedem Tische sitzen konnten. Am obersten Ende der Tischreihen sah man einen großen gepolsterten Sessel mit einer hohen Lehne. In diesen setzte sich der Sargutscheï und ihm zunächst der Zolldirector an das oberste Tischchen zu seiner rechten Seite; ich, Due und Erman

trifft, auf die das Gesetz vom 14. Juli 1853 Bezug nimmt. Den Bestimmungen dieser Convention gemäß soll nächstens in Montevideo ein gemischter Ausschuß zusammentreten, um die betreffenden Forderungen zu prüfen, zu deren Einreichung den auf dem Gebiete der Republik wohnenden Personen eine Frist von 90 Tagen und den im Auslande lebenden eine von 180 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Commission sich regelmäßig constituirt hat, gestellt ist.

Ein anscheinend officiöser Artikel des „Journal des Débats“ über die spanischen Zustände erklärt die Annahme, daß die Vertagung der Cortes bis zum 30. December nur eine Vorläuferin ihrer Auflösung gewesen sei, für irrig, und bezeichnet als Ursachen dieser Vertagung lediglich die Nothwendigkeit einer längeren Frist zur Prüfung der Gesetzentwürfe des vorigen Finanz- und Justizministers durch die gegenwärtigen Inhaber dieser Portefeuilles, Mon und Nocedal. Die Auflösung der Cortes sei unnöthig, weil alle Männer von politischer Bedeutung im Senat oder der Deputirtenkammer säßen und weil die Königin bei der Wahl des neuen Cabinets von der Ueberzeugung ausgegangen sei, daß dasselbe die Majorität in den Cortes haben werde. Der Artikel der Débats, der in seinem ersten Theil aus officiösen Eingebungen, in seinem Schluß aber aus einem selbstständigen Raisonnement des Verfassers, de Sacy, zu bestehen scheint, macht aber auf die unüberwindliche Schwierigkeit aufmerksam, in einer aus so unzähligen Fractionen bestehenden Kammer eine Majoriät herzustellen, und erklärt für das einzige Mittel, zu einem geordneten und verfassungsmäßigen Zustande der Dinge zu gelangen, eine Auflösung der Cortes.

Die Pforte beschäftigt sich fortwährend mit der Donaufürstenthümer-Frage und es ist von Neuem die Rede davon, eigenhändige Schreiben des Sultans allen auf dem Pariser Congresse vertretenen Souveränen zu überschicken, wenn die letzte Note Aali-Pascha's, bezüglich der Union, ohne die gehoffte Wirkung bliebe.

Die Acte der Donau-Uferstaaten-Commission ist am 7. d. M. in Wien unterzeichnet und alsdann an die betreffenden Regierungen zur Ratification übersandt worden, welche innerhalb sechs Wochen statthaben muß. Nach Eingang dieser Ratificationen wird sich die Commission mit der Berathung einer Strom-Polizei-Ordnung beschäftigen.

Wie man aus Berlin schreibt, wird die Conferenz für die Berathung der Banknoten-Frage am 20. d. M. eröffnet werden.

Der Dom-Kapitular und Professor Hr. Dr. Baltzer in Breslau hat seine unbedingte Unterwerfung unter das das verdammende Urtheil der Anton Günther'schen Schriften enthaltende Decret der heiligen Congregation des Index, sowie seine Bereitwilligkeit, sein künftiges Wirken von den Bestimmungen des h. Vaters abhängig zu machen, in einem Schreiben an den h. Stuhl erklärt und dieses Schriftstück sofort auch nach Rom gesendet. In Folge dessen erhielt der hochw. Herr Fürstbischof von Breslau ein Breve, in welchem der h. Vater seine Freude über die einfache Unterwerfung des Herrn Dr. Baltzer aussprach, zugleich aber in Folge der gestellten Bitte um weitere Weisungen im Allgemeinen diejenigen christlichen Lehren, rücksichtlich deren die prohibirten Schriften sich verfehlt, bezeichnete. In letzterer Beziehung heißt es in dem Breve:

„In der That, was Wir nicht ohne ein schmerzliches Gefühl Unseres väterlichen Herzens aussprechen, finden sich in den genannten Büchern (Günther's) nicht wenige und nicht unwichtige Dinge, welche sowohl dem Wortlaute als der Sache nach sich nicht wenig von der katholischen Wahrheit entfernen. Darunter ist insbesondere zu zählen, was der Verfasser von der hochhehren Dreifaltigkeit, von dem Geheimnisse der Menschenwerdung des Herrn, von der Schöpfung der Dinge, von dem Verhältnisse zwischen Philosophie und Theologie, zwischen Wissen und Glauben aufstellt und behauptet. Er hat nämlich nicht genugsam erkannt, daß es in dem, was die Religion anbelangt, nicht Sache der Philosophie sei, zu herrschen, sondern zu dienen; nicht vorzuschreiben, was man glauben muß, sondern mit vernünftiger Unterwerfung anzunehmen, nicht die Tiefe der Geheimnisse Gottes zu erforschen, sondern sie fromm und demüthig zu verehren. Er hat auch nicht genugsam erkannt, welch hohe Rücksicht man der ehrwürdigen Autorität der heiligen Väter tragen und mit welchem Fleiße man auf seiner Hut sein müsse, daß nicht aus Liebe zu profaner Neuheit deren sichere Fußtapfen verlassen und die schwersten Irrthümer verbreitet werden.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Nov. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht, Generalgouverneur in Ungarn, ist gestern Abends von Ofen, der Erzherzog Joseph aus Böhmen hier eingetroffen.

Eine Deputation der Preßburger israelitischen Gemeinde ist hier eingetroffen, um morgen, als am Martinsfesttage, Sr. Maj. dem Kaiser nach altem Herkommen zwei geschmückte Martinsgänse zu überreichen.

Rücksichtlich der bei Todesfällen vorfindigen Decorationen des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion und der k. russischen Orden gibt das h. Justizministerium bekannt: Nach den Statuten des kaiserl. französischen Ordens der Ehrenlegion wird die Rückstellung der Ordensdecoration nach dem Ableben ihres Inhabers nicht gefordert, die betreffende Ordensdecoration vielmehr als ein in den Nachlaß des Verstorbenen gehöriges Eigenthum desselben betrachtet. Hinsichtlich der kais. russischen Orden aber hat die kais. russische Regierung in neuester Zeit verfügt, daß die Rückstellung und Einsendung derselben nach dem Ableben des betreffenden ausländischen Ordensritters oder bei Gelegenheit der Beförderung desselben zu einem höheren Ordensgrade nicht mehr statt zu finden habe. Dagegen haben die Gerichte jeden einzelnen Fall, in welchem eine mit russischen Orden gezierte Person mit Tod abgeht oder die Abnahme des russischen Ordens in Folge Verurtheilung wegen eines Verbrechens eintritt, unmittelbar dem Ministerium des Aeußern anzuzeigen.

Herr v. Lesseps hat gestern von Seite der Wiener geographischen Gesellschaft das Diplom eines Ehrenmitgliedes erhalten. Morgen wird Herr v. Lesseps die Ehre haben, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden und verläßt dann am Abend Wien, um sich über Triest nach Constantinopel zu begeben.

Ein schon länger gehegtes Project, die Reorganisation sämmtlicher Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten unserer Residenz scheint jetzt verwirklicht werden zu sollen. Es soll, schreibt man der Berliner Börsen-Ztg., behufs einheitlicher Verwaltung jener Anstalten eine besondere Centralbehörde eingesetzt werden. Es existiren hier an 120 Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine zu wohlthätigen Zwecken. Die Centralleitung selbst wird aus dem Schooße unserer städtischen Verwaltung genommen werden.

Die feierliche Eröffnung der Bahn von Szolnok nach Debreczin wird nach einer Mittheilung des Verwaltungsrathes der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn im Beisein Sr. k. k. Apostolischen Majestät oder Allerhöchstdessen Stellvertreters Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht am 19. d. M., falls nicht höchsten Ortes anders bestimmt wird, stattfinden.

Für das Jahr 1858 sind ungefähr 200 Millionen Stück Cigarren aller Sorten in Oesterreich zum Verkaufe präliminirt. Wien allein consumirt jährlich gegen 35 Mill. Stück.

Frankreich.

Paris, 8. November. Der Prinz Jerome Napoleon hat den Palast in Meudon verlassen und das Palais Royal wieder bezogen. — Der Akhbar berichtet über die Brett'sche Telegraphen-Linie vom Cap Bon über Sardinien nach Paris. In diesem Artikel kommt die Bemerkung vor, daß Algerien schon längst einen Besuch des Kaisers gewünscht habe, da es von dessen hoher Initiative und energischer Entschlossenheit nicht weniger als Alles erwarte; nun gut; dieser Wunsch könne jetzt erfüllt werden, indem der unterseeische Telegraph einen Besuch Napoleon's III. gestatte, weil derselbe in Folge dieser Einrichtung kaum als von Paris abwesend zu betrachten sei, wenn er Algerien bereise. Im Nothfalle könnte er mit einem Dampfer in 30 Stunden in Marseille sein. Indem der Moniteur den Artikel des Akhbar abdruckt, erhöht er die Wahrscheinlichkeit von der vielbesprochenen algerischen Reise des Kaisers. — Der Seine-Präfect hat die Commission, an deren Spitze Jubinal, die Generale Schramm, Renault und Lawoestine stehen, empfangen, welche Bericht über die Angelegenheit des Denkmals für Eugen Beauharnais erstattete. Der Boulevard des Prinzen Eugen soll, wie Herr Haußmann bei dieser Gelegenheit äußerte, in Kurzem in Angriff genommen und in Verlauf von zwei Jahren beendet werden. — Das Befinden des Justiz-Ministers hat sich nicht gebessert; man fürchtet im Gegentheil das Schlimmste. — Man versichert, daß die fünf großen Militär-Commando's, welche ohne weitere Veränderung der militärischen Eintheilung Frankreichs errichtet werden sollen, schon im Laufe des nächsten Monats ins Leben treten dürften. — Herr Achille Fould trifft heute aus Compiègne hier ein. — Es circulirt das Gerücht, der Minister des Innern, Billault, werde an der Stelle des sehr erkrankten Hrn. Abatucci Justizminister und der Polizeipräfect Hr. Pietri an der Stelle des Erstgenannten Minister des Innern werden. — Der Ministerrath sollte sich gestern mit der Finanz-Krisis beschäftigen. Aber die Ergebnisse dieser Berathung sind bis jetzt Geheimniß; doch scheint der Plan, das ins Ausland gehende Geld und die edlen Metalle mit einem Ausfuhrzolle zu belegen, Aussichten auf Annahme zu haben. — Die Christen des äußersten Orients haben eine Adresse an den Kaiser der Franzosen geschrieben, worin sie ihn als Beschützer der katholischen Interessen der ganzen Welt erklären. Diese Adresse soll durch zwei Abgeordnete nach Paris gebracht werden, welche Macao im Monat December verlassen werden.

Aus Compiègne erfährt man, daß der Kaiser und die Kaiserin mit ihrer Hofhaltung am vergangenen Freitag einen Ausflug nach den herrlichen Ruinen von Coucy unternommen haben. Der Kaiser soll ganz überrascht gewesen sein von dem prächtigen Anblick der Ruinen und namentlich des berühmten Doujon's der Sires de Coucy. Die Damen selbst, die zum Gefolge gehörten, bestiegen die Mauern, um auf dem keineswegs ganz ungefährlichen Pfade zu lustwandeln. Nach Besichtigung der oberen Räume und der Arbeiten, die dort zur Reparatur dieser historischen Ruine vorgenommen werden, stiegen der Kaiser und sein Gefolge in die Souterrains, von denen in der Gegend viele Geschichten existiren und die seit langer Zeit der Vorsicht halber verschlossen waren. Die Arbeiter gingen mit Fackeln voran. Die Expedition verlief ohne Unfall.

Ein Pariser Correspondent der N. Pr. Z. erklärt, er sei in der Lage, die beiden in den belgischen Blättern umgehenden Gerüchte, der österreichische Botschafter habe in officiösen Mittheilungen seine Unzufriedenheit darüber ausgedrückt, daß er noch nicht an's Hoflager von Compiègne gebeten worden sei, und der österreichische Botschafter stehe im Begriff, einen Urlaub von unbestimmter Dauer anzutreten, ganz bestimmt zu dementiren.

Der „Patrie“ zufolge sind binnen Kurzem wichtige finanzielle Maßregeln in Frankreich zu erwarten. Der betreffende schon durch den Telegraphen voraus gemeldete Artikel, der „die finanzielle Krisis“ überschrieben ist, stellt eine Abgabe auf die Ausfuhr der kostbaren Metalle in Aussicht. Das Gerücht von dieser Maßregel war in Paris schon am 6. d. M. verbreitet, man glaubte, daß die Abgabe 20 pCt. betragen werde. In Erwartung derselben mag auch die Bank von Frankreich die Disconto-Erhöhung unterlassen haben. Der Artikel sagt: „Wir können uns das Bestehen der finanziellen Krisis nicht verbergen, die in diesem Augenblicke auf allen europäischen Plätzen lastet. Unser Credit ist weniger davon betroffen, als der der übrigen Staaten; er leidet aber doch durch die allgemeine Geldnoth und es ist wichtig zu untersuchen, welche Hilfsmittel man in Anwendung bringen muß, um dem Uebel zu steuern. Bis jetzt folgte die Bank von Frankreich kluger Weise dem Beispiel der Englischen und erhöhte wie sie ihren Disconto. Im Augenblick, wo bei unseren Nachbarn der Zinsfuß auf 9 pCt. erhoben wurde, schien die natürliche Consequenz des angenommenen Systems, daß die Bank den Zinsfuß auf 8½ pCt. erhöhen würde, aber man sieht jetzt schon die Unzulänglichkeit dieses Mittels voraus, um die Exportation des europäischen Goldes nach Amerika aufzuhalten. Man muß deßhalb schon jetzt energische Mittel aufsuchen. Nach unserer Ansicht gibt es vier, deren Ausführung möglich ist: 1) die progressive Erhöhung des Disconto's, deren Unzulänglichkeit wir bewiesen haben; 2) die Abkürzung der Verfallzeit, — ein Mittel, welches früher häufig angewandt wurde, das aber Verwirrung in den Handel brachte; 3) der Zwangscours der Bankbillets, den jedoch Frankreich nicht annehmen darf, wenn England ihn nicht adoptirt; 4) ein Ausgangszoll auf die Exportation kostbarer Metalle. Es ist vielleicht diese letzte Maßregel, welche die Regierung annehmen wird. Was man übrigens auch beschließen mag, es ist unumgänglich nothwendig, einen schnellen Entschluß zu fassen, denn bei der Verlegenheit, in welcher sich der amerikanische Handel befindet und die ihn nöthigt, sich mit unmenschlichen Anstrengungen Geld zu verschaffen, können weder die vereinten Bemühungen der Banken von Frankreich und England, noch der Patriotismus der beiden Regierungen, noch die Macht ihres Credits den unwiderstehlichen Strom aufhalten, der bald das bare Geld der beiden Länder erschöpfen würde.“

Oberst Charras, der nach seiner diplomatischen Vertreibung von Brüssel ruhig im Haag den Studien lebt, hat sein Buch: „Der Feldzug von 1815“ vollendet. Dieses Buch tritt den bonapartistischen Traditionen höchst unsanft entgegen. „Ich hatte, sagt Charras, mein Studium mit Napoleons Schriften in der Hand begonnen, von deren Genauigkeit ich seit lange überzeugt war. Aber bald merkte ich die Unmöglichkeit, sie mit den Thatsachen in Einklang zu bringen. Ich durchschaute die Kunstgriffe dieser rapiden magischen Erzählung, die mit der Zeit und den Entfernungen spielt, die Fakten transponirt, ändert, verstellt, sie im Nothfall erfindet und keinen andern Zweck hat, als die schmeichelnde Apologie des Erzählenden selbst. Seltsam, diese Apologie ist in unserem Lande an die Stelle der Geschichte getreten, seit 30 und mehr Jahren liegt sie allen Erzählungen zu Grunde, die von französischen Namen gezeichnet sind. (Man denke nur an die stete Mühe und Noth, welche die deutsche Kritik, z. B. in der Augsb. Ztg., mit Bignon und Thiers gehabt hat.) Ich hatte an die Schriften Napoleons geglaubt; sobald mir erwiesen war, daß die Wahrheit da nicht sein könne, beschloß ich, herzhaft sie zu suchen. Ich stieg zu den Quellen der Geschichte hinauf: Correspondenzen, Orders, Berichte der Anführer und ihrer Lieutenants, Erzählungen, Notizen, Commentare, Memoiren, aus beiden Lagern, politische, militärische, kritische Schriftsteller der verschiedenen Länder: ich wollte Alles lesen, untersuchen, erörtern, vergleichen. Befreundete Hände haben für mich in den Archiven des Kriegsdepots zu Paris gesucht, die sehr unvollständig, aber doch noch zu vernachlässigt sind. Die Archive des holländischen Kriegsministeriums wurden mir mit jenem Wohlwollen zur Verfügung gestellt, das alle Beamten dieses gastlichen Landes auszeichnet; ich habe kostbare Documente daraus gezogen. Mehrere Ueberlebende haben mir wichtige Mittheilungen gemacht. So habe ich den Felzug von 1815 neu construirt, ich habe die Geschichte neu geschrieben. Dieses Werk gibt, davon bin ich fest überzeugt, den Thatsachen ihre Wahrheit, den Menschen ihren Charakter wieder und sieht nicht auf die Farbe der Fahne, um Lob oder Tadel auszutheilen.

„Es ist dies nicht blos eine Kriegsgeschichte. Wenn die Armeen sich Schlachten liefern, wie die von Ligny, Quatrebras, Waterloo, wenn sie mit einer Tapferkeit kämpfen, die an Wuth grenzt und an die Bürgerkriege erinnert, wenn eine Nation wie Frankreich, eine Nation von 27 Millionen Seelen, eine Nation von Soldaten, nicht eine Patrone abbrennt, um ihr Gebiet zu vertheidigen, sich in wenigen Tagen unterjochen läßt, so reicht eine blos militärische Erzählung zur Erklärung eines solchen Endes nicht aus.

Die strategischen und tactischen Fragen waren 1815 nicht allein im Niel; es waren andere da, ich habe sie sorgfältig aufgesucht und angegeben. Nach Durchlesung dieses Buches wird Ein Mann vielleicht kleiner erscheinen, aber die französische Armee dagegen größer, Frankreich weniger erniedrigt. Dieses Resultat entspricht mehr meiner Vernunft, meinem Herzen, meinem Patriotismus, als die so lange gehegten Fictionen. Der Leser wird hoffentlich denken wie ich.“

Telegraphischen Berichten vom 10. d. zufolge liegt der Justizminister Abbatucci im Sterben. Er hat bereits die Tröstungen der Religion empfangen.

Portugal.

In Lissabon fährt die Seuche fort zu wüthen und die trübe Stimmung der Bevölkerung würde vielleicht in trostlose Verzweiflung umschlagen, wenn nicht die aufopfernde Hochherzigkeit des jungen Königs den Leidenden Trost, dem Verzagenden Muth einflößte. Unermüdlich und unerschrocken eilt er an das Lager der Kranken und Sterbenden, und verwendet große Summen, um den Leidenden Linderung und Hilfe, den Hinterbliebenen genügende Unterstützung zu verschaffen. Nach den peinlichen Mühen und Gefahren des Tages erscheint er Abends stets im Schauspielhause, wo sein würdevoller Gleichmuth nicht wenig dazu beiträgt, den Muth des Publicums aufzurichten.

---

nebst einigen russischen Zollbeamten kamen zunächst und eine Menge chinesischer Kaufleute nahm an den übrigen Tischen Platz. Nun begann ein Gespräch zwischen dem Sargutscheï und dem Zolldirector, welches in sehr beschwerlicher Weise geführt wurde. Die tägliche Sprache der Chinesen ist nämlich das Mongolische; die Hofsprache ist das Mandschurische, welches alle Beamten (Mandarinen) sprechen müssen. Am Stuhl des Sargutscheï stand nun ein Dolmetscher in einer hochrothen Tuchjacke und mit einem Helm auf dem Kopfe, woran eine Hahnenfeder befestigt war. Er verstand mandschurisch und mongolisch. Hinter dem Zolldirector stand ein anderer Dolmetscher, welcher mongolisch und russisch verstand. Der Sargutscheï fragte nun in der Hofsprache: „Wie befindet sich Ihre Frau?“ Diese Frage wurde hierauf von seinem Dolmetscher aus dem Mandschurischen ins Mongolische übersetzt, dann wieder vom Dolmetscher des Zolldirectors aus dem Mongolischen ins Russische, worauf dieser auf Russisch antwortete: „Ich danke, recht wohl.“ Diese Antwort ging nun wieder zurück durch die zwei Dolmetscher und in zwei verschiedenen Sprachen zu den Ohren des Sargutscheï, worauf er einen brummenden Laut von sich gab, der vermuthlich bedeutet: „Das ist mir lieb zu hören.“ Wenn einer von uns den Sargutscheï anreden wollte, mußte noch ein dritter Dolmetscher gebraucht werden. Wir richteten die Worte auf Französisch an den Zolldirector; er übersetzte sie seinem Dolmetscher ins Russische, dieser übersetzte wieder das Russische dem andern Dolmetscher ins Mongolische, welcher endlich dem Sargutscheï die Worte ins Mandschurische übertrug. Hier waren also vier Sprachen nothwendig, ehe die Anrede die betreffende Person erreichte, und die Antwort mußte wieder denselben langen Umweg nehmen. Due's Epauletten lenkten die Aufmerksamkeit des Sargutscheï auf sich und er fragte, was das für ein Mann wäre. Die Antwort lautete, es sei ein Marine-Offizier aus Norwegen; aber dem Sargutscheï begreiflich zu machen, was Norwegen für ein Land sei, daran war nicht zu denken. Der Gouverneur Stopanow in Krasnojarsk hatte uns erzählt, daß, als er das Jahr zuvor Maimatschin besucht, der Sargutscheï ihn gefragt habe, wie weit es von Maimatschin nach Petersburg sei, worauf er, um die Größe des russischen Reichs in Vergleich mit China zu zeigen, erwidert habe: „ungefähr vier Mal so weit als von Maimatschin nach Peking.“ Ueber diese etwas ironische Herabsetzung der Größe des „himmlischen Reiches“, im Vergleich mit der des russischen sei aber der Sargutscheï so unwillig geworden, daß eine lange Pause in der Unterhaltung entstanden sei.

Auf jedem Tische stand eine große viereckige lackirte Schachtel oder Kiste mit abgerundeten Ecken. Als der Deckel abgenommen wurde, sah man in der Mitte eine runde Abtheilung, und von dieser gingen Scheidewände nach den Seitenwänden der Kiste aus, wie Radien in einem Kreise, wodurch das Innere derselben in acht oder neun verschiedene, mit allerhand getrockneten Früchten angefüllte Räume eingetheilt war. Zuerst wurde mit fein duftendem Blüthenthee ohne Zucker und Sahne aufgewartet, und Taback dazu gereicht. Die Pfeife der Chinesen besteht aus einer messingenen Röhre, deren unterstes Ende aufwärts gebogen und mit einer kleinen runden messingenen Schaale, nicht ganz so groß wie eine halbe Wallnußschale, versehen ist. Diese wird in den Tabacksbeutel getaucht und dadurch der chinesische Tabak, welcher hellbraun und so fein wie Schnupftabak ist, in die Schaale gefüllt. Oben auf die Schaale wird eine kleine Rauchspitze oder Rauchkugel aus einem wohlriechenden Stoff gesetzt und diese, wenn sie angezündet worden, brennt schnell und setzt auch den Tabak in Brand. Nachdem die Kiste mit Confecturen fortgenommen war, wurde das erste Gericht herbeigebracht. Es befand sich auf acht Porzellanschaalen, gleich unseren Thee-Untertassen, welche in Rosettenform, eine in der Mitte und die übrigen ringsherum, auf den Tisch gestellt wurden. Der Chinese gebraucht weder Gabel noch Messer; die Speise ist in kleine Würfel geschnitten, und um diese zum Munde zu bringen, bedient er sich mit großer Gewandtheit eines Paares dünner Stäbe von Elfenbein, ungefähr wie unsere gröbsten Stricknadeln. Diese hält er, den einen zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger, den andern zwischen zwei anderen Fingern und gebraucht dieselben sehr gewandt wie eine Zange. Besonders komisch war es, den Sargutscheï gekochten Pois damit essen zu sehen. Er hielt die Schaale dicht an den Mund und warf mit großer Geschwindigkeit ein Stück nach dem andern in den offenen Mund. Für jeden Gast wurde ein Paar solcher elfenbeinener Stäbe gebracht; da wir aber im Gebrauche derselben nicht geübt waren, so hatte der Zolldirector Gabeln und Löffel für uns mitgenommen. Ebenso hatte er ein Paar Flaschen Portwein mitgebracht, um den Einflüssen der chinesischen Leckerbissen auf unsere Verdauungswerkzeuge entgegenzuwirken. Ich versuchte verschiedene der auf den Schaalen liegenden Dinge, welche wie dünne Fasern von gedörrten Fischen aussahen und ungefähr ähnlich schmeckten, und verschluckte namentlich einige Streifen aus einer Schaale, die mir am wenigsten widerlich vorkamen und die, wie ich später erfuhr, von einem Seethier herrührten, welches die Russen Karakätzia (Seespinne) nennen. Nach diesem Gericht wurden eine Menge anderer Schaalen aufgetragen, mit verschiedenen Fleischgerichten von Fasanen und andern Vögeln, welche in Würfel geschnitten und mit einer gräulich aussehenden Sauce von Oel, aber gänzlich ohne Salz, zubereitet waren. Diese Schaalen wurden auf die Kanten der vorigen gesetzt und bildeten eine kleinere Rosette. Vor jeden Gast wurde ein kleines Porzellangefäß, in Form eines flachen Löffels mit kurzem Stiel, hingestellt und ein schwarzbrauner

Großbritannien.

London, 6. November. Wie man vernimmt, hat die Ostindische Compagnie in mehreren Theilen Englands angefangen, Kavalleristen (zur Ersetzung der meuterischen Regular Native Cavalry) anzuwerben. Das Maß ist 5 Fuß 4 Zoll bis 5 Fuß. Der Erfolg soll alle Erwartungen übertreffen. Es heißt, daß der Monat October ein Werbe-Ergebniß von 8000 Mann Rekruten abgeworfen, diese Zahl scheint jedoch der Bemerkung zu bedürfen, daß es sämmtlich entlassene Fabrikarbeiter sind. Verschiedene englische Blätter erwarten die Hälfte dieser Leute nach 3monatlichem Felddienst im Hospital zu sehen. Nach den Erfahrungen von der Körperconstitution Englischer Fabrikarbeiter kann man dem im Allgemeinen nur beistimmen. Die Heruntersetzung des Zollmaßes bei den jetzigen Werbungen muß schon an und für sich eine Anzahl Schwächlinge in das Heer bringen, da die Englische Race eine hochgewachsene ist und, durchschnittlich gesprochen, nur schwächlich organisirte Menschen hier weniger als 5 Fuß erreichen. — Alle nach Ostindien bestimmten Regimenter sollen fortan den weißen Lederhelm statt des Tschako zur Kopfbedeckung erhalten. — Für Canada wird ein neues Regiment, und zwar aus pensionirten und verheiratheten Soldaten der Krim-Regimenter errichtet. Es handelt sich dort meistens nur um ruhigen Garnisonsdienst.

Die Polemik gegen Lord Canning und seinen Schutzredner, den Earl of Granville, dauert noch in mehreren Journalen fort. „Unter den Tageblättern macht nur das „Chronicle" eine Ausnahme und erklärt sich durch Lord Granville's Argumente überzeugt und beruhigt.

Bei einem Festessen zur Feier der Einnahme von Delhi, das in Beccles, in Suffolk, stattfand, entwarf Oberstlieutenant Wilson eine Skizze vom Lebenslauf seines Bruders, des Generals Wilson. Obgleich, sagte er, mein Bruder bisher keinen europäischen Ruf besaß, war er doch in Indien kein unbekannter Mann. Im Jahre 1819, im jugendlichen Alter von 17 Jahren und noch vor Vollendung seiner militärischen Studien, wurde er nach Bengalen geschickt, weil es der Regierung an Artillerie-Officieren fehlte. Dort erst vervollständigte er den practischen Theil seiner Erziehung und wurde in verschiedenen Theilen jenes großen Reiches verwendet, bis er im Jahre 1824 bei der Belagerung von Bhutpoor eine Batterie schwerer Kanonen befehligte; für seine Leistungen bei dieser Gelegenheit erhielt er eine öffentliche Danksagung von Lord Combermere und auch eine Medaille. Bald nachher wurde er Artillerie-Stabsoffizier in der Neemuch-Division, dann Oberinspector der Gießerei in Calcutta. Im Jahre 1842, nach einer Abwesenheit von 24 Jahren, erhielt er einen Urlaub auf 2 Jahre in die Heimat. Bei der Rückkehr nach Indien stieg er zum General-Adjutanten der Artillerie empor und nachdem er im Pendschabkrieg eine zweite Medaille errungen hatte und nach einjährigem Urlaub wieder nach Indien zurückgekehrt war, wurde er zum Befehlshaber der Artillerie von Bengalen und Brigadier von Meerut ernannt. Merkwürdig ist, daß die meisten der Geschütze, die er gegen Delhi gebraucht und die der Feind gegen uns abgefeuert hat, unter seiner Leitung in Calcutta gegossen worden sind und seinen Namen tragen.

Ein peinlicher Prozeß und ein peinliches Urtheil haben in diesen Tagen viel von sich reden gemacht. Der ehrenwerthe F. W. Cadogan, Sohn eines Grafen und Schwager eines Peers, fungirt seit Jahren als Vice-Director einer großen Telegraphen-Compagnie — ein Ehrenamt von jener eigenthümlichen Art, wie unbemittelte Edelleute es hier manchmal übernehmen, um gegen ein gutes Gehalt das Unternehmen mit dem Glanze ihres Namens gegen jeden Zweifel von Unredlichkeit zu beschützen. Ein Angestellter des Telegraphenamtes entzweit sich mit dem Vice-Director, wird entlassen und bedroht ihn mit Enthüllung verschiedener Indiscretionen. Der Vice-Director weigert sich, die Unterdrückung jener Enthüllungen mit Geld zu erkaufen, und die Veröffentlichung erfolgt. Der Angegriffene wird klagbar auf Erpressung und Verleumdung. Im Prozesse muß er zugestehen, daß er seit zehn Jahren an der Fondsbörse spiele, daß er täglich mehrere Male mit seinem Mäkler verkehre, daß er allerdings ankommende und abgehende Depeschen gelesen und einmal eine Depesche Rothschild's vor anderen früher aufgegebenen nach Paris befördert habe. Des Inhalts dieser Depesche will er sich nicht mehr entsinnen, obwohl die Unverfänglichkeit des Inhalts es gewesen sei, welche ihn auf Rothschild's besonderes Ansuchen zu seinem unrechten Verfahren veranlaßt habe. Die Jury schien auf letzteren Punkt kein großes Gewicht zu legen und sich mehr daran zu halten, daß die Beschuldigung, Mr. Cadogan habe andere Depeschen zu seinen Privat-Speculationen ausgebeutet, „nicht vollständig" hatte bewiesen werden können. Ihr Urtheil sendete die Verleumder zur Strafarbeit, aber die Formulirung des Geschworenenspruches und die unverkennbare Stimme der öffentlichen Meinung bewog Mr. Cadogan, sein Amt als Telegraphen-Director aufzugeben. Man darf sich zu sagen getrauen, daß die „Verleumder" nicht so hart gestraft worden wären, hätten ihre Bezüchtigungen dieselbe Summe des Verdachtes gegen einen Mann gelenkt, welcher nicht durch seine Geburt und Stellung über dergleichen Anschuldigungen von vorn herein für erhaben gehalten würde. Haben aber die Verurtheilten eine Strafe erhalten, welche sie für die schmähliche Absicht der Erpressung in jedem Falle verdienten, selbst wenn sie von der Richtigkeit ihrer Anschuldigungen in einem höheren Grade überzeugt waren, als sie dieselbe zu beweisen vermochten, so ist andererseits auch Mr. Cadogan nicht leer ausgegangen und, im Fall er nicht wieder gewählt wird, einer ebenfalls strengen Sühne seines Verfahrens unterzogen.

Schweden.

Stockholm, 4. Nov. In der heutigen Sitzung des Ritterhauses wurde über die Vorschläge (Gegenpropositionen) des Gesetzausschusses über die k. Proposition in Betreff der Religionsfreiheit berathen. Es wurde nach längeren und nicht uninteressanten Debatten beschlossen, den ersten Punkt, welcher die Beibehaltung der Strafe der Landesverweisung für den Abfall von der rechten wahren Lehre, jedoch unter Abschaffung des Verlustes des Erbrechtes, beantragte, wieder an den Ausschuß zurück zu senden.

Italien.

Aus Turin vom 8. Nov. wird gemeldet: Die telegraphische Correspondenz Europa's mit Algier geht nunmehr regelmäßig von Statten und es sind in Algier, Oran und Philippeville Telegraphenbureaus errichtet, welche Depeschen nach Sardinien oder direct nach Turin, Paris und weiter befördern. Das Tau zwischen Sardinien und Malta wird in nächster Woche gelegt sein. — Der in Lyon lebende Erzbischof von Turin veröffentlicht in der „Armonia" ein auf die Wahlen bezügliches Ermahnungsschreiben. — In Spezia ist am 5. d. die amerikanische Fregatte „Congreß" eingelaufen.

In Genua befürchtete man am Allerseelentage eine politische Demonstration auf jenem Kirchhofe, auf welchem mehrere im Jahre 1853 wegen Hochverraths erschossene Individuen begraben liegen; namentlich sollten aufstachelnde Reden auf dem Grabe der Mutter Mazzini's gehalten werden. Die Polizei traf jedoch die nöthigen Vorkehrungen und so blieb die Ordnung erhalten.

Mit der zehnten „Situazione" hat jetzt Mazzini seine Artikel in der „Italia del Popolo" abgeschlossen. Geduld und Ausdauer für eine unbekannte Zukunft bilden den Kern seiner einförmigen Auseinandersetzungen.

Rom, 5. Nov. Se. Heil. der Papst hat den Fürsten Gustav Hohenlohe zum geheimen Almosenier ernannt. Heute übergab der Herzog von Grammont sein Beglaubigungsschreiben.

Nach Berichten aus Ancona vom 1. November scheint es der Sicherheits-Behörde, welche die Verhaftung einiger verdächtigen Individuen vornehmen ließ, bereits gelungen zu sein, dem Mörder des Fabrik-Besitzers Herrn Lodini auf die rechte Spur zu kommen. Wie sehr die Demoralisation und die Dolch-Praxis (Theorie kann man das wohl nicht mehr nennen) in dieser kaum 36,000 Einwohner zählenden Stadt überhand nimmt, dürfte sich am besten aus der Ziffer der beim dortigen Kriminal-Gerichte zur Anzeige gekommenen Tödtungen und der als Verbrechen anhängig gemachten Verwundungen ergeben, welche beinahe durchgehends mit verbotenen Stichwaffen beigebracht worden sind. Sonach sind vorgefallen im Jahre 1857: 31 leichte, 17 schwere, 4 lebensgefährliche Verwundungen und 3 Tödtungen, im Ganzen 55 Fälle in 7 Monaten. Es darf daher nicht befremden, daß besonders seit dem oberwähnten Morde die Straßen bei einbrechender Nacht nur von den im gleichförmigen Schritt herumziehenden Patrouillen belebt werden und der größte Theil der Bevölkerung im vollsten Sinne des Wortes terrorisirt ist.

Türkei.

Die fast räthselhafte Kunde von dem angeblichen abermaligen Abbruche der diplomatischen Beziehungen zur Pforte von Seite des dortigen französischen Botschafters, Baron Thouvenel, schreibt der Wiener Corr. der „Hamb. Börsenh.," ist endlich aufgeklärt durch das Einlangen directer diesen Gegenstand berührender Berichte der kaiserl. österr. Internuntiatur in Constantinopel. An und für sich beruht die ganze Haltung des französischen Botschafters, welcher in einer übergroßen Gereiztheit nicht nur das Pforten-Cabinet jeden Augenblick in Verlegenheiten setzt, sondern zu allen seinen Collegen, selbst dem russischen nicht ausgenommen, jeder Zeit in einem wenig cordialen Verhältnisse stand, mehr auf einer nichtssagenden Demonstration, als in einer factischen Manifestation. Herr von Thouvenel hat, ehe er von Paris abgereist ist, um den Botschafterposten in Constantinopel einzunehmen, zu viel versprochen, indem er sich die Bestimmung vindicirte, den alten Lord Redcliffe, welchem bereits so viele und geschickte französische Diplomaten nicht gewachsen waren, ein für allemal aus dem Felde zu schlagen. Weder das Tuilerien-Cabinet, noch Herr von Thouvenel haben je Reschid-Pascha als den incarnirtesten Feind Frankreichs anerkannt. Man wußte wohl, daß Reschid-Pascha sehr für England inclinire und demzufolge seit Alters her mit Lord Redcliffe auf gutem Fuße stand, dabei jedoch nie die Rücksichten außer Acht ließ, die die Pforte Frankreich schuldete. Heute, wo Herr von Thouvenel sieht, daß alle seine Anstrengungen fruchtlos sind, um seinem englischen Collegen Schach zu bieten, und er vor seinem eigenen Hofe in einem gewissen Grade in einem schiefen Licht erscheint, weil er die von ihm selbst angeregten Erwartungen nicht zu rechtfertigen im Stande war, beginnt er zu diplomatischen Demonstrationen seine Zuflucht zu nehmen, die jedoch die Situation nicht im Geringsten zu alteriren im Stande sind, ja nur ihm selbst in seiner eigenen Reputation von großem Nachtheile werden können. Herr von Thouvenel hat keineswegs die Verbindungen abgebrochen, indem er nach wie vor im regelmäßigem Wege mit Ali-Pascha, dem Minister des Aeußern, verkehrt; daß er jedoch den im Uebrigen strenge genommen durchaus nicht nothwendigen Verkehr mit Reschid-Pascha meidet, kann als kein politisch-diplomatisches Factum angesehen werden, vielmehr stempelt sich dies Betragen des französischen Botschafters gegenüber Reschid-Pascha zur ausgesprochenen persönlichen Feindschaft. Dies ist eine Aufklärung über die Vorgänge in Constantinopel, wie sie mir von wohl competenter Seite gegeben wird.

Unter den am 10. October d. J. an der Sulinaer Küste gestrandeten 8 Segelschiffen sind dem Vernehmen nach 3 Türkische, 2 Griechische, 1 Oesterreichisches, 1 Maltesisches und 1 Walachisches Schiff. Es hat Verwunderung erregt, daß die betreffenden Capitäne oder Lootsen trotz der am Sulinaer Leuchtthurm ausgestellten Warnungsflagge das Einlaufen in die Sulina wagten.

Amerika.

In Washington sind Berichte vom Obersten Alexander, der die nach Utah bestimmten Truppen befehligt, angelangt. Er meldet, daß er den 620 (englische) Meilen langen Weg in der vorgeschriebenen Zeit ohne beträchtlichen Verlust von Zugthieren zurückgelegt habe und daß der Gesundheits-Zustand der Truppen nichts zu wünschen übrig lasse. Gleichzeitig ist in Washington die — allerdings nicht verbürgte — Nachricht eingetroffen, daß die Mormonen den Truppen den Zutritt nach Utah verweigern wollen, und daß Brigham Young erklärt habe, lieber die Stadt und die Prairieen in Brand zu stecken, als sich den Forderungen der Regierung zu fügen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber die Ursache des strengen Verfahrens, das die österreichische Nationalbank gegen Herrn Sp. Gopcevich in Triest eingeschlagen (derselbe befindet sich im Personalarrest), schreibt der Wiener X-Correspondent des „Pst. Ll.": Man wird sich erinnern, daß dieses Haus zur Zeit des orientalischen Krieges durch die Zurückhaltung seiner Güterschiffe im schwarzen Meere und überhaupt durch die Einflüsse der orientalischen Wirren auf die Geschäfte desselben eine bedenkliche Stockung erfuhr, und daß die Nationalbank dem soliden und angesehenen Hause mit einer Summe von 3 Millionen zu Hilfe kam. Von dieser Schuld waren bis zum November verflossenen Jahres 800,000 fl. an die Bank abbezahlt, im Dezember erfolgte eine weitere Schuldtilgung von 500,000 fl. und im Februar d. J. von 300,000 fl. Seit diesem letzten Termine hat nun das der Bank verschuldete Haus keine weiteren Rückzahlungen geleistet; diese Säumigkeit hat nun die Bank veranlaßt, gegen den Schuldner mit Zwangsmaßregeln vorzugehen. Die Gopcevich'sche Schuld beträgt dermalen 1,400.000 fl.

— Vom 7. d. an hat die „Leipziger Bank" den Disconto auf 8 pCt. festgestellt, sonach denselben abermals um 1 pCt. erhöht.

Krakau, 10. Nov. Die Getreidezufuhr zur Grenze des Königreichs Polen war heute bedeutend geringer wegen der verdorbenen Wege; dessenungeachtet ging der Verkauf sehr flau und wurde nur was an Ort und Stelle war und zwar zu festen Preisen losgeschlagen. Contracte auf spätere Lieferungen wurden nur mit Mühe eingegangen, weil höhere Forderungen gemacht wurden, als man zahlen wollte. Circa 100 Korez wurden mit Ablieferung nach einem Monat verkauft, im allerschönsten Korn zu $26\frac{2}{3}$ bis 27 p. fl. Schlechtere Gattungen zu 24—25. Gerste und Roggen hielten fest, weshalb nichts verkauft wurde, da die Käufer auf die verlangten Preise nicht eingehen wollten. Heute ging hier der Detail-Verkauf für die hiesigen und die Consumenten der Umgegend ziemlich leicht von Statten; Roggen wurde mit 4, $4\frac{1}{4}$, $4\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{2}$ fl. CM. bezahlt; Weizen zu $6\frac{3}{4}$, 7, $7\frac{1}{4}$ und der schönste $7\frac{1}{2}$—$7\frac{3}{4}$; Gerste im Allgemeinen $3\frac{3}{4}$—4, im schönen weißen Korn zu Malz wurde $4\frac{1}{4}$ verlangt. Erbsen und Hafer nach Außen hin nicht im Mindesten gesucht und loco sind die hier nöthigen Vorräthe noch nicht consumirt.

Krakauer Curs am 11. November. Silberrubel in polnisch Crt. 103 — verl. 102 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 432 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $96\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.21—8.14 Napoleond'or's 8.12—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99\frac{1}{4}$—$98\frac{3}{4}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{3}{4}$—81. Grundentl.-Oblig. $78\frac{1}{4}$—$77\frac{3}{4}$. National-Anleihe $81\frac{3}{4}$—81 ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 7. November 1857 gehobenen fünf Zahlen:

54. 17. 88. 38. 43.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. November und 5. December 1857 gehalten werden.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 11. November. Der heutige „Moniteur" bringt einen Brief des Kaisers an den Finanzminister Magne. Der Kaiser sagt darin u. A., er sehe mit Bedauern, daß ohne reelle Ursache der öffentliche Credit durch chimärische Befürchtungen gefährdet werde. In früheren Jahren mögen derartige Besorgnisse manchmal einigermassen begründet gewesen sein; gleichwohl genügten einige Bankmaßregeln. Auch jetzt kann die Bank ihren Escompt erhöhen, ihre Maßnahmen müssen genügen, um das Baargeld zu erhalten, da Frankreich in den besten Verhältnissen sich befinde und die Bank mehr Baarvorrath als im verflossenen Jahre besitze. Der Kaiser ersucht den Minister die absurden, der Regierung zugemutheten Projecte zu dementiren, der französische Credit sei der umfassendste, (plus large) der solidetste in Europa; der letzte Finanzbericht habe dies ja dargethan. Der Brief schließt mit den Worten: „Flößen Sie den zaghaften Muth ein und versichere Sie, daß ich entschlossen bin, keine empirischen Mittel, zu denen man nur bei Katastrophe Zuflucht nimmt, anzuwenden."

Die Decrete, wodurch die Brantweindastillation aus Cernalien und die Ausfuhr von Getreidesorten, Kartoffeln und getrockneten Gemüsen verboten waren, sind aufgehoben worden.

Die Bank hat von heute ab, den Escompte auf acht, neun und zehn Prozent erhöht, je nachdem die betreffenden Effecten für 30, oder 31 bis 60, oder endlich 61 bis 90 Tage hinterlegt worden sind. Eine der „Patrie" wegen ihres letzten Finanzartikels ertheilte Verwarnung ist dadurch motivirt, daß unter Anderem vom Zwangscourse für Bankbillets als einer angeblich beabsichtigten Maßregel darin die Rede gewesen, daß dadurch grundlose Befürchtung erregt und der öffentliche Credit gefährdet worden ist.

London, 11. Nov. Die Herzogin von Nemours ist gestern plötzlich gestorben. Die schottischen Banken waren gestern stark überlaufen, zahlten aber rasch bar, worauf der Andrang nachließ.

Brüssel, 10. Nov. Die Deputirtenkammer wurde eröffnet. Rogier verlas eine Ordonnanz, wodurch beide Kammern auf unbestimmte Zeit vertagt wurden. Dumortier reklamirte; der Präsident hob die Sitzung auf. Im Senate verlas Rogier dieselbe Ordonnanz. Murren und Beifall waren getheilt.

Triest, 11. Nov. Der Graf von Flandern ist gestern hier angekommen, besuchte das Lloydarsenal und das französische Theater. Mit dem Nachtschnellzuge ist derselbe in der Richtung nach Wien abgereist.

Venedig, 10. November. Prinz Joinville ist sammt Familie hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. November 1857.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb., Heinrich Brzescianski, aus Przemyśl. Eustach Prawecki, a. Warschau.

Im Hotel de Dresde: Hr. Dionisius Pruszyński, Gutsb. aus Rußland.

Im Hotel de Saxe: Hr. Valerian Grudziński, Gutsbes. aus Tarnow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Johann Kucieński, nach Polen. Dionisius Kollantaj, n. Polen. Ladislaus Zarębski, nach Polen. Karl Gluski, nach Polen.

Essig hineingegossen, um die Fleischwürfel hineinzutauchen. Dies ungesalzene Fleisch mit der Oelsauce war mir ziemlich ekelhaft, allein ich wurde gezwungen, etwas davon zu genießen, denn die chinesischen Kaufleute, welche an der entgegengesetzten Seite desselben Tisches saßen, riefen unaufhörlich das russische Wort: „Puscha! Puscha!" (corrumpirt statt Puschaj) (Essen Sie, essen Sie,) und der Höflichkeit wegen mußte man gehorchen. Inzwischen wurde ein messingener Kessel hereingebracht und daraus jedem Gast eine Schaale warmen Reisbranntweins eingeschenkt. Da dieser einen ziemlich starken Fuselgeschmack hatte, so erbarmte sich unser der Zolldirector und ließ ihn uns mit einem Glase guten Portweins hinunterspülen. Endlich kamen einige kleine tiefe Schalen auf den Tisch, welche allein der Europäer wegen bereitet worden waren, vermuthlich vom Koch des Zolldirectors, und diese sagten natürlich am besten unserem Geschmacke zu. In den Pausen zwischen den einzelnen Gerichten wurde Tabak gereicht und man trat an die Fenster und sah sich einige mit Papiermasken geschmückte junge Chinesen an, welche im Hofe eine Art Tanz oder Spiel mit wunderlichen Kreuzsprüngen aufführten. In jeder Hand hatten sie einen runden Stock, deren entgegengesetzte Enden sie aneinander schlugen und damit beim Springen den Tact angaben. Nach der Mahlzeit ging der Sargutscheï mit uns in Procession in der Stadt herum und besuchte verschiedene Kaufleute in ihren Buden. In jeder Bude stand ein Becken mit glühenden Kohlen mitten auf dem Boden; um dieses setzte man sich und jedesmal wurde Thee und Tabak gereicht. Während wir auf den Straßen gingen, wurde an jedem Hause eine Masse Schwärmer und Kanonenschläge losgebrannt.

Auf dieser Wanderung bekamen wir auch Gelegenheit, ein Beispiel von des Sargutscheï Polizeigewalt zu sehen. Ein etwas betrunkener Mongole, der uns auf der Straße begegnete, streifte nämlich beim Vorbeigehen ein wenig den Aermel seines Gewandes. Augenblicklich wurde er daher, auf des Sargutscheï Befehl, nach der Wand eines Hauses transportirt, wo in Manneshöhe eine eiserne Kette befestigt war. Diese ward ihm um den Hals gelegt und geschlossen, so daß er geraume Zeit auf den Spitzen wie am Pranger stehen mußte.

Wir schmuggelten uns auch in einen Tempel hinein, wo wir drei kolossale Götzenbilder vermuthlich aus Holz, aber mit Farben angestrichen, und eines derselben stark vergoldet, erblickten. Sie hatten zwar menschliche Gestalt, drückten aber durch Gebärden und Stellungen Zorn und die entsetzlichsten Leidenschaften aus. Die vergoldete Figur war in so unziemlicher Weise ausgestattet, daß es sich unsern Lesern nicht beschreiben läßt. Vor jeder Gottheit stand eine Reihe großer, flacher Pappkasten, angefüllt mit Conditorwaaren, auf einem langen schrägen Tisch. Einer aus dem Gefolge nahm einige Stücke, aber dieses Sacrilegium muß jedenfalls von einem Chinesen bemerkt worden sein, denn an einem andern Tage, als wir Maimatschin besuchten und uns dem Tempel näherten, wurden wir fortgewiesen.

Endlich sahen wir an demselben Tage auf unserer Wanderung durch die Stadt eine Art chinesischer Komödie, die auf einem Altan vor einem Gebäude aufgeführt wurde. Da in Maimatschin das weibliche Geschlecht nicht geduldet wird, so wurden die Rollen der Damen von verkleideten Kaufmannslehrlingen ausgeführt. Alle hatten papierne Masken vor dem Gesicht. Wir verstanden natürlich nichts davon, man sagte uns aber, daß es sich in der Farce um eine „todtgeschlagene Gans" handele.

Kunst und Literatur.

** (Aus der Theaterwelt.) Die Irländer sind trotz aller Drangsale, trotz Auswanderung und Kartoffel-Unpäßlichkeiten noch immer ein lebhaftes, fröhliches Völklein geblieben. Scenen, wie sie auf Dubliner Theatern vorkommen, sind in ihrer Art einzig und statt das Orchester, wie es jetzt in Berlin der Fall ist, zu verbannen, bringt bei feierlichen Gelegenheiten das Publikum zuweilen noch ein zweites in's Haus. So war's vor einigen Tagen, als die Piccolomini zum letztenmale auftrat. Die Götter, so nennt man hier zu Lande die Besucher der obersten Gallerie, hatten ein Sängerchor mit in's Theater gebracht und am Schlusse des zweiten Actes stimmte dieser und mit diesem der Olympos mit ganzer Kraft eine für diese Gelegenheit eigens componirte Piccolomini-Hymne an. Es regnete Blumen und Gedichte, es erzitterte das Haus von Beifallsjubel; von den Höhen herab senkte sich, vermittelst einer complicirten Drahtmaschine, ein kostbarer Blumenstrauß gegen die Bühne und an dem Blumenstrauß hing ein seidenes Netz und in dem Netz saß ein Canarienvogel und in dem Munde des Canarienvogels soll eine Abschrift der eben vorgetragenen Hymne gesteckt haben. Alles ging vortrefflich und während des dritten Actes erschien die Gefeierte mit Strauß, Netz und Vogel am Arme, worüber viele von den Göttern vor Freude und Whisky ganz betrunken sein sollen, aber doch nicht so arg, daß sie der Sängerin die Pferde ausgespannt hätten.

Am 18. d. wird in Venedig die Vermälung des Frl. Emilie Rettich, Tochter der k. k. Hofschauspielerin Frau Julie Rettich, mit Hrn. Mercelli, dem Impresario des Fenice-Theaters, stattfinden.

Von den zehn Acten, aus denen Richard Wagners Nibelungen-Compositionen bestehen, sind gegenwärtig 6 vollendet, nämlich das Vorspiel „Rheingold" in 1 Act, „Die Walkyre", 3 Acte und 2 Acte des zweiten Abends: „Der junge Siegfried".

Der Breslauer Theater-Conflict hat ein erwünschtes Ende erreicht, indem einer aus achtbaren und bemittelten Kunstfreunden der Stadt bestehenden Gesellschaft, welche den als Regisseur schon bewährten Schauspieler Schwemer zum Special-Dirigenten bestimmt hat, die Pacht (7500 Thaler jährlich) auf 10 Jahre überlassen wurde.

** Die restaurirte National-Gallerie in London ist nun wieder eröffnet und um mehrere werthvolle neu angekaufte Bilder bereichert. Darunter ist der unlängst in Venedig angekaufte große Paul Veronese. „Die Familie des Darius vor Alexander," welcher sonst die Zierde des Palastes Pisani war. In Venedig war dieses Meisterwerk jedenfalls besser am Platz als in England und obenein scheint es in der National-Gallerie nur aufgestellt zu sein, um dann auf irgend einem Landsitz für immer vergraben zu werden.

** Der jetzt Brasilien zu naturwissenschaftlichen Forschungen bereisende Gelehrte Professor Burmeister aus Halle beabsichtigt, wie die „Z." vernimmt, sich gänzlich dort niederzulassen.

Amtliche Erläſſe.

Z. 10785. **Vorladung.** (1302. 1–3)

Nachdem am 26. Juni 1857 ein mit dem Mysłowicer Bahnzuge als Reiſegepäck nach Krakau eingelangten Bettſack mit ausländiſchen Baumwollwaaren deren Eigenthümer unbekannt iſt unter Anzeigungen einer Gefälls Uebertretung angehalten wurde, ſo wird Jedermann, der einen Anſpruch auf den erwähnten Bettſack und die darin befindlichen Baumwollwaaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu erſcheinen, widrigens, wenn dieſes unterbleiben ſollte, mit der angehaltenen Sache der Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 8. October 1857.

N. 19145. **Kundmachung.** (1310. 1–3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Wadowice wird im Grunde Erlaſſes der hohen k. k. Landes-Regierung in Krakau vom 4. September 1857 Z. 24845 hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherſtellung des Erforderniſſes das iſt: Erzeugung Zufuhr und Zerſchlägelung des Deckſtoffes in Saybuſcher Straſſenbau-Bezirke Gillowicer Wegmeiſterſchaft und zwar: in der 2. Viertel der 5. Meile der 7. Karpathen Hauptſtraße für die J. 1858 und 1859, eine Licitations- und Offert-Verhandlung am 23. November 1857 um 10 Uhr in der k. k. Bezirksamts-Kanzlei zu Saybuſch abgehalten werden wird.

Die ſchriftlichen Offerten müſſen mit dem vorgeſchriebenen 10% Vadium belegt, am betreffenden Licitationstage längſtens 11 Uhr Vormittags der Commiſſion überreicht werden. Später eingebrachte Offerten bleiben unberückſichtiget. Die Licitationsbedingniſſe werden bei der Verhandlung öffentlich bekannt gegeben werden, und es müſſen die Licitationsluſtigen das 10% Vadium erlegen.

Hievon ſind nur ganze Gemeinden, mit den vorgeſchriebenen Vollmachten befreit.

Der Fiskalpreis beträgt 2 fl. 37½ kr. CM. per Schotterprisma.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 5. November 1857.

N. 33342. **Kundmachung.** (1307. 1–3)

Im h. k. k. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten werden für das Baufach in den Kronländern mehrere beeidete Rechnungs-Praktikanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. und mit der Einreichung in die XII. Diätenklaſſe aufgenommen.

Die Aufzunehmenden müſſen die techniſchen Studien mit gutem Erfolge abſolvirt haben, und außer der deutſchen, die italieniſche oder die ungariſche oder eine ſlaviſche Sprache ſprechen und ſchreiben.

Nach einer in Rechnungs-Departament des k. k. Handelsminiſteriums zurückgelegten Probezeit von ſechs Wochen, werden die tauglich befundenen Candidaten als prov. Praktikanten beeidet und es wird ihnen vom erſten Tage des hierauf folgenden Monats das oben bezeichnete Adjutum flüßig gemacht werden.

Nach Maßgabe ihrer Befähigung und Verwendung werden dieſe Praktikanten nach dem dienſtlichen Bedarfe, ohne anderweitige Bewerbungen auszuſchließen, zu Reviſionsaſſiſtenten der techniſchen Rechnungsabtheilungen bei den Baudirectionen befördert werden und verpflichtet ſein, jeder ſolcher Ernennung in jedes Kronland, für welches ſie beſtimmt werden ſollten, Folge zu leiſten.

Bewerber um eine ſolche Praktikantenſtelle haben ihre Geſuche, die mit dem Taufſcheine, den Studienzeugniſſen, den Zeugniſſen über die Moralität und ihre etwaige bisherige Verwendung belegt ſein müſſen, und zwar wenn ſie bereits im Staatsdienſte ſtehen, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde, ſonſt unmittelbar bei dem h. Handelsminiſterium einzubringen.

Was hiermit im Grunde Erlaſſes des h. Handelsminiſteriums vom 11. October 1857 Z. 2471 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Landes-Regierung.

Krakau, am 29. October 1857.

N. 2312. **Kundmachung.** (1308. 1–3)

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Krakau und bei deſſen Expoſituren in Krakau und Dembica werden zur Beſorgung der Auf- und Abladung, Ein- und Auslagerung und Verführung der Waaren, dann zur Verrichtung und nöthigen Handarbeiten bei Vollziehung des ämtlichen Zoll- und Kontrollverfahrens geſchworne Träger aufgenommen werden.

Die Vergütung für ihre Mühewaltung erhalten dieſe Träger nach einem vom hohen k. k. Finanz-Miniſterium genehmigten Lohntariffe.

Jeder beeidete Träger hat vor dem Eintritte einen Betrag von Zweihundert Gulden als Einkaufsgeld in die Genoſſenſchaftskaſſe zu erlegen. So lange er dieſen nicht erlegt, erhält er nur die Hälfte des Einkommens der anderen Träger, und es wird die andere Hälfte zur Deckung der erwähnten Einkaufsſumme zurückbehalten.

Die Einkaufsſumme wird in keinem Falle zurückerſtattet werden.

Diejenigen welche eine ſolche Bedienſtung zu erhalten wünſchen, haben ihre Geſuche, worin ſie ſich über ihr Lebensalter, ihre Geſundheit, Körperkraft, bisherige Verwendung, Moralität, die Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache. im Leſen und Schreiben, und über die Kenntniß des Rechnens auszuweiſen haben — bis 15. December d. J. bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau einzubringen.

K. k. Gefällen-Ober-Amt.

Krakau, am 2. November 1857.

N. 28800. **Edict.** (1285. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landesregierung, wird der nach Poremba wielka, Sandecer Kreiſes zuſtändige Förſter Anton Kochanowski, welcher ſich unbefugt im Auslande aufhält, hiemit vorgeladen, innerhalb der Friſt von drei Monaten um ſo gewiſſer in die öſterreichiſchen Staaten zurückzukehren, als ſonſten gegen denſelben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden würde.

In Beurlaubung des k. k. Landespräſidenten der k. k. Statthaltereirath.

Krakau, am 12. October 1857.

Nr. 5202. **Edictal-Vorladung.** (1293. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk werden die illegal abweſenden militärpflichtigen Herſch Herbstmann aus Gniewczyna; Joſef Fränkel, Herſch Wanbach, Thomas Poprawski, Joſef Michniarski aus Przeworsk; Meichel Silbermann aus Lopuczka mała; Leib Kupferschmied aus Kańczuga und Anton Stanko aus Gać aufgefordert, binnen 3 Wochen in ihren Geburtsort zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entſprechen, widrigens dieſelben als Rekrutirungspflichtige behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 28. October 1857.

Z. 23904. **Kundmachung.** (1305. 2–3)

In Grunde Erlaſſes der hohen k. k. Landes-Regierung vom 31. October 1857 Z. 34552 wird zur Sicherſtellung der Verpflegung für die Arbeitshaushäftlinge für das Verwaltungs-Jahr 1858 eine zweite Licitation auf den 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags mittelſt Procenten Nachlaß ausgeſchrieben, und im III. Magiſtrats-Departament abgehalten werden, zu welcher Unternehmungsluſtige eingeladen werden.

Magiſtrat der königl. Hauptſtadt.

Krakau, am 3. November 1857.

Nr. 11908. **Edict.** (1295. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten als Stanislaus Krasnosielski und Frau Caroline Miłkowska geborne Nestorowicz oder ihren allfälligen ebenfalls unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelben wegen Extabulirung der die Belangten betreffenden Antheile der über Koszyczki dom. 76 pag. 310 n. 1 on. und Ostrzembowska wola dom. 76 pag. 321 n. 8 on. intabulirten Summe von 16000 fl. pol. ſ. N. G. die Fr. Melanie Olearska geborne Strzyżowska ſub. präſ. 3. September 1857 z. Z. 11908 eine mündliche Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 24. December 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder ihren allfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Grabczyński mit Unterſtellung des Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und dieſem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 30. September 1857.

N. 8335. **Lizitations-Ankündigung.** (1309. 2)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Bochniaer Kreiſe gelegenen Mautſtationen in Bochnia, Gdów, Brzesko, Wojnicz, Prokocim, Zabawa und Niepołomice auf das Verw.-Jahr 1858 und zugleich auf die Verw.-Jahre 1859 und 1860 die 4. Licitation, unter den Bedingungen der gedruckten Kundmachung der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 22. Juli 1857 Z. 18899 hier am 16. November 1857 und zwar Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto oder für Mehre derſelben, in den gewöhnlichen Amtsſtunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte ſind bis zum Tage der Licitation bei dem Vorſtande dieſer Finanz-Bezirks-Direction, am Tage der Licitation ſelbſt der Licitation-Commiſſion bis zum Abſchluſſe der mündlichen Verſteigerung in concreto zu überreichen.

Sollte bei dieſer konkretal Verſteigerung kein Anbot erfolgen, ſo werden die Offerte bis 6 Uhr Nachmittags angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 5. November 1857.

Getreide-Preiſe

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen claſſificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	57¾	4	—	3	34½	3	55	3	—	3	30
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	15	2	22½	2	7¾	2	11¼	—	—	—	—
„ Gerſte	2	—	2	3¾	—	—	1	45	—	—	—	—
„ Früh-Haſer	—	—	1	22½	—	—	1	15	—	—	—	—
„ Erbſen	2	30	2	45	2	7½	2	15	—	—	—	—
„ Hirſegrütze	4	45	4	52½	4	30	4	40	4	15	4	20
„ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleiſch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirſe	2	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	1	20	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	7½	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	7½	—	—	1	—	—	—	—	45
Stroh	—	—	—	52	—	—	—	50	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	57	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſtengrütze ⅛ Metz	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	20
Częſtochauer dto	1	7½	1	22½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	52½	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	45	—	52½	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	40	—	45	—	37½	—	39	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	27	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magiſtrate der Hauptſt. Krakau am 10. November 1857.

Wiener Börſe-Bericht

vom 11. November 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	81¾–81$^{13}/_{16}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92–93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95–95¼
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	80⅛–80¼
detto „ 4½%	69½–69¾
detto „ 4%	63¼–63½
detto „ 3%	49½–50
detto „ 2½%	40¼–40½
detto „ 1%	15⅞–16
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96–—
Oedenburger detto „ 5%	95–—
Peſther detto „ 4%	95–—
Mailänder detto „ 4%	94–—
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88¾–89
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79–79½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86–87
Banco-Obligationen „ 2½%	62–63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311–313
detto „ 1839	137–137½
detto „ 1854 4%	107–107½
Como-Rentſcheine	16¾–16½
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80–81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	85–85½
Gloggnitzer detto „ 5%	80–81
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	86–86½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	107–108
Actien der Nationalbank	960–962
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼–99½
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	194¾–195
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	115–115¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	231½–232
„ „ Nordbahn	169¾–170
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	273–273¼
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–100$^{1}/_{16}$
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	100–100$^{1}/_{16}$
„ „ Theißbahn	100–100$^{1}/_{16}$
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	229½–230
„ „ Donau-Dampſſchifffahrts-Geſellſchaft	527–529
„ „ detto 13. Emiſſion	98¾–99
„ „ Lloyd	348–350
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	59–60
„ „ Wiener Dampſm.-Geſellſch.	70–71
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	19–20
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29–30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	80½–80¾
F. Windiſchgrätz 20 „	28–28¼
Gf. Waldſtein 20 „	28–28½
„ Keglevich 10 „	14¼–14½
„ Salm 40 „	41½–41¾
„ St. Genois 40 „	38½–38¾
„ Palffy 40 „	38½–38¾
„ Clary 40 „	38¾–39
Amſterdam (2 Mon.)	89
Augsburg (Uso.)	107¾
Bukareſt (31 T. Sicht)	265
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	106⅝
Hamburg (2 Mon.)	79
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 24
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	125
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	10¾–10⅞
Napoleonsd'or	8 25–8 26
Engl. Sovereigns	10 32
Ruſſ. Imperiale	8 39

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warſchau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warſchau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	332''', 93	+ 3,8	85	Nord ſchwach	trübe	Schnee	+ 0°8	+ 1°8
	10	334 14	2,8	90	Oſt „	„	Schnee		
12	6	334 72	1,0	100	Nord-Oſt „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.